

Bekanntgabe

an den

R a t

und den Verwaltungsausschuss

Abschließende Entscheidung über die Sportlerehrungsrichtlinien

In der Vergangenheit wurden die Sportlerehrungsrichtlinien und deren Änderungen jeweils dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Es zeichnet sich ab, dass in Kürze wieder verschiedene Änderungen anstehen, die für eine sachgerechte Beurteilung, welche Sportlerinnen und Sportler geehrt werden sollen, erforderlich sind. Insbesondere sollen die Auswahlkriterien bei den verschiedenen Sportarten schneller von der Arbeitsgemeinschaft der Helmstedter Sportvereine aktualisiert werden.

Um zeitgerecht agieren zu können, soll die abschließende Beschlussfassung über die Sportlerehrungsrichtlinien zukünftig im Verwaltungsausschuss erfolgen. Bei der Sportlerehrungsrichtlinie handelt es sich um einen Sachverhalt der ohnehin in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegt, da eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 NKomVG nicht gegeben ist.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)